



## Mietbedingungen

**1. Vertragsgegenstand:** Der Vermieter stellt dem Mieter den Mietgegenstand gemäss beiliegendem Beleg für die vereinbarte Zeit mietweise zur Verfügung.

**2. Rückgabe des Mietmaterials:** Die Rückgabe des gemieteten Materials hat bis spätestens am 30. April zu erfolgen.

**3. Frühzeitige Rückgabe:** Bei frühzeitiger Rückgabe des Mietmaterials besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Mietbetrages oder eines Teiles davon.

**Sorgfaltspflicht:** Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Mieter hat jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden vollständig zu ersetzen.

**4. Haftungsausschluss:** Der Vermieter haftet nicht für eingetretene Schäden an Sachen oder Personen.

**5. Nutzungsberechtigter:** Der Mietgegenstand darf nur vom Mieter benutzt werden.

**6. Zustand des Materials bei der Rückgabe:** Der Mietgegenstand hat sich bei der Rückgabe in ordnungsgemäsem Zustand zu befinden. Für verschmutzte Artikel werden pro Artikel zusätzlich CHF 10.- erhoben.

**7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Der Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Ort der Vermietung.